Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rastkogelhütte

1. Meldepflicht und Ausweis

Eintrag ins Hüttenbuch

Jeder Nächtigungsgast muss sich bei Ankunft in das Hüttenbuch eintragen und gegebenenfalls weiteren Meldevorschriften nachkommen. Zur leichteren Auffindung Verunglückter und Vermisster wird jedem Hüttengast empfohlen, das Ziel der Bergtour und die Handynummer im Hüttenbuch anzugeben.

2. Schlafplätze

a. Hygienische Auflagen

Für alle Schlafplätze ist die Verwendung eines **Hüttenschlafsacks** verpflichtend vorgeschrieben.

b. Reservierungsbedingungen

1. Eine verbindliche Reservierung ist nur über das Online Reservierungssystem und mit einer gültigen Kreditkarte möglich.
Ihr tätigt durch die Angabe Eurer Kreditkarten Daten keinerlei Anzahlung. Die ganze Konsumation sowie die Übernachtungskosten müssen noch vor Ort auf der Hütte bezahlt werden. Bitte beachtet, dass auf unserer Hütte **NUR BARZAHLUNG** möglich ist.

2. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz gestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.

3. Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 oder 2 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Schlafplatz und Nacht fällig:

Bei Rücktritt ab 10 Tage vor Anreise: 15 € (pro Person/Nacht)
Bei Rücktritt ab 3 Tage vor Anreise: 30 € (pro Person/Nacht)
Rücktritt ab 18 Uhr des Vortags der Anreise: 45 € (pro Person/Nacht)

Diese Stornogebühren sind unabhängig von der Übernachtungsgebühr! Als Berechnungszeitpunkt des Änderungs- und Stornozeitraumes wird der Anreisetag um 18 Uhr verwendet.
Stornierungen können selbstständig über das Online Reservierungssystem durchgeführt werden. Die Frist für o.g. Stornogebühren errechnet sich ab Durchführung der Stornierung.

4. Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt werden die Stornogebühren wie unter Punkt 3 angeführt von der hinterlegten Kreditkarte abgebucht.

5. Ein kostenfreier Rücktritt ist nur möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang) nicht möglich ist. Die Hüttenwirtsleute sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!
Ein kostenfreier Rücktritt wegen schlechter Witterung, wie z.B. Regen, Nebel, Schnee, Gewitter, Lawinengefahr, Schlechtwettermeldung etc., ist **nicht möglich**. Ebenso ist ein kostenfreier Rücktritt wegen Erkrankung, Verletzung usw. **nicht möglich**.

6. Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen. Für die Hütten des DAV gilt deutsches Recht.

3. Reiserücktritts- und Reiseabbruch-Versicherung (RRV)

Der Kunde hat die Möglichkeit eine RRV über einen Kooperationspartner des DAV abzuschließen:
https://www.bernhard-reise.com/partner/dav

Der Vertrag muss sofort bei Buchung, spätestens 30 Tage vor Reisebeginn abgeschlossen werden. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung erfolgen. Der Beitrag beträgt 2,10 % vom Reisepreis pro Person.

4. Nächtigungstarife

a. Aktuelle Nächtigungstarife für Mitglieder und Nichtmitglieder

Die aktuellen Hüttengebühren finden Sie auf www.rastkogelhuette.de/preise/uebernachtung

b. Überbelegung

Eine Überbelegung rechtfertigt keine Tarifminderung.

5. Verhalten in der Hütte und ihrem Umfeld

a. Rücksichtnahme und Abfallbeseitigung

Jede Besucherin und jeder Besucher hat sich in der Hütte und ihrem Umkreis so rücksichtsvoll zu verhalten, dass sie bzw. er andere Personen nicht stört. Die Hütte und ihr Umfeld sind sauber zu halten, und alle Gäste haben zum Schutz der Gebirgswelt ihren eigenen Abfall selbst zur ordnungsgemäßen Entsorgung ins Tal mitzunehmen.

b. Hüttenruhe

Generell soll von 22 Uhr bis 6 Uhr in der Hütte Ruhe herrschen. Die Hüttenverwaltung kann den Beginn der Hüttenruhe auch zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch ab 24:00 Uhr festsetzen. Früh Aufstehende müssen sich so verhalten, dass sie die Hüttenruhe nicht stören.

c. Rauchen

Rauchen ist in der gesamten Hütte verboten.

d. Verhalten im Schlafraum

In den Schlafräumen darf weder gekocht noch gegessen werden. Sie dürfen nicht mit Berg- und Skischuhen betreten werden. Das Hantieren mit offener Flamme (Kerzen, Gaskocher etc.) ist nicht gestattet.

e. Verhalten bei Platzmangel

Bei Platzmangel dürfen Sitzplätze in den Gasträumen nicht im Voraus belegt werden; auf Wartende ist Rücksicht zu nehmen.

f. Mitnahme von Haustieren

Das Unterbringen von Tieren ist leider nicht möglich.

g. Beschädigung

Für jede fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung der Hütte oder ihrer Einrichtung hat die Verursacherin bzw. der Verursacher aufzukommen. Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern oder die sie begleitenden Personen verantwortlich.

h. Privatbereiche

Als Wirtschafts-/Privatbereich und/oder mit Durchgangsverbot gekennzeichnete oder abgesperrte Areale, sind bitte vom Gast nicht zu betreten.

6. Aufsicht, Beschwerden

a. Hausrecht

Die Hüttenverwaltung übt das Hausrecht aus.

b. Verstoß gegen die Hüttenordnung

Wer diese Hüttenordnung nicht einhält, kann von der Hütte verwiesen werden.

c. Handhabung von Beschwerden

Beanstandungen und Beschwerden sollen an Ort und Stelle mit dem Hüttenwirt behoben werden. Ist dies nicht möglich, sind sie schriftlich oder per E-Mail an die hüttenbesitzende Sektion des DAV Oberkochen e.V. zu richten.

E-Mail: huettenwart@alpenverein-oberkochen.de